

Beitragsordnung 2021

Zur Durchführung seiner Aufgaben sowie für die Mitgliedschaft in Sportbünden (einschl. Sportversicherung) und Fachverbänden erhebt der TC Galaxy Beiträge und Gebühren. Der Einzug erfolgt quartalsweise im Lastschriftverfahren.

1. Gebühren

Für die Neuaufnahme eines Mitgliedes wird einmalig eine Aufnahmegebühr in folgender Höhe erhoben:

* Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	20,00 EUR
* Männer u. Frauen	25,00 EUR

2. Beiträge

- 2.1 Mit der Beantragung der Mitgliedschaft und der Aufnahme in den Verein unterwirft sich das jeweilige Mitglied der Bringepflicht der entsprechenden Geldbeträge. Die Pflicht zur Beitrags- und Umlagezahlung besteht so lange, wie eine Mitgliedschaft im Verein begründet ist.
- 2.2 Der Beitrag und die Umlagen werden quartalsweise im Voraus erhoben. Sie werden durch Lastschriftverfahren von dem im Aufnahmeantrag vom Antragsteller angegebenen Konto eingezogen. Dabei entstehende Kosten trägt der Auftraggeber des Lastschrifteinzuges. Kosten für Lastschriftrückläufer trägt der Verursacher des Rücklaufes.
- 2.3 Aufnahmen bis einschließlich 15. des laufenden Monats begründen die Zahlungspflicht für den laufenden Monat, danach ab dem folgenden Monat.

Die Mitglieder zahlen monatlich folgende Beiträge:

⇒ Turniertanz und Turniertanzvorbereitung	
* Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	33,00 EUR
* Männer u. Frauen	38,00 EUR

⇒ Breitensport	
* Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	28,00 EUR
* Männer u. Frauen	33,00 EUR
* 14-tägige Trainingsgruppe	21,00 EUR

⇒	Betriebskostenumlage	2,00 EUR
⇒	Nutzung eines zusätzlichen Angebotes	5,00 EUR

- 2.4 Mitglieder, die mehr als 1 Monat abwesend oder aus anderen Gründen (z.B. Krankheit) an der aktiven Sportausübung verhindert sind, können auf schriftlichen Antrag als vorübergehend passive Mitglieder geführt werden und zahlen monatlich 12,00 EUR zzgl. Betriebskostenumlage.
- 2.5 Mitglieder, die mehr als 3 Monate abwesend oder aus anderen Gründen an der aktiven Sportausübung verhindert sind, können auf schriftlichen Antrag als vorübergehend ruhende Mitglieder geführt werden und zahlen monatlich 8,00 EUR.
- 2.6 Nichtmitglieder zahlen pro Person und Trainingseinheit 10,00 EUR, befristet bis zum Beginn der Mitgliedschaft.
- 2.7 In sozialen Härtefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag Sonderregelungen beschließen.

3. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 28.09.2021 beschlossen und tritt am 01.10.2021 in Kraft. Die Beitragsordnung vom 13.02.2020 tritt zum 30.09.2021 außer Kraft.

Information:

Gem. Beschluss der Mitgliederversammlung leistet jedes Mitglied ab vollendetem 18. Lebensjahr Pflichtstunden für den Verein, deren Anzahl jährlich durch die MV festgelegt wird. Diese können auch durch einen Betrag von 7,- € je Stunde abgegolten werden.